

Blindenanstalt.
Zweiter Bericht.

Kiel.

Zweiter Bericht

über

die Blindenanstalt zu Kiel

in den Jahren 1863 und 1864,

erstattet vom

Vorstande des Blindenvereins.

1865.

Druck von A. F. Jensen in Kiel.

Den ersten Bericht des holsteinischen Blindenvereins hat der Vorstand der am 19. Jan. 1863 abgehaltenen Generalversammlung vorgetragen und denselben dann durch den Druck in weiteren Kreisen bekannt gemacht.

Dieser Bericht behandelte das Entstehen des Blindenvereins im Jahre 1861, die Errichtung der Blindenanstalt, welche am 1. Mai 1862 eröffnet ward, und den Fortgang der letzteren bis zum Schlusse ihres ersten Jahres. Ueber die durch Errichtung der Anstalt angestrebten Zwecke des Vereins, über die vielseitige Förderung, welche dieselbe gefunden, und über die erste Entwickelung der Anstalt selbst dürfen wir auf unseren ersten Bericht verweisen. Wenn der Vorstand im Jahre 1864 weder eine Generalversammlung berufen, noch einen Bericht abgestattet hat, so werden die allgemeinen Landesverhältnisse dafür die Entschuldigung bieten. Es ist demnach gegenwärtig über zwei Jahre zu berichten.

Die Geschichte dieses zweiten und dritten Jahres unserer Anstalt ist eine im Allgemeinen gleich erfreuliche, wie die des ersten Jahres. Die segensreiche Wirksamkeit der Blindenanstalt ward immer mehr anerkannt und gewürdigt, indem einestheils fortwährend für weitere Zöglinge die Aufnahme nachgesucht wurde, anderntheils aber auch unserer Kasse so zahlreiche Unterstützungen durch die hohen Landesbehörden und durch die Administrationen der Spar- und Leihkassen zuflossen, daß der Ausfall der Privatbeiträge, die, wie von vornherein zu erwarten stand, sich vermindert haben, nicht ins Gewicht gefallen ist. Trotz der bedeutend vermehrten Ausgaben, war der Bestand unserer Kasse, der ultimo December 1862 6151 ℛ 47 β R.-M. = 11,434 ℛ̸ 1 β, am 31. Decbr. 1863 6823 ℛ 64 β R.-M. = 12,794 ℛ̸ 6 β, wie der angehängte Rechnungsabschluß nachweis't, betragen hatte, am 31. Decbr. 1864 15,655 ℛ̸ 1 β. So erfreulich diese werkthätige Theilnahme ist, so nothwendig ist sie aber auch; denn nur der dritte Theil der Gesammtjahreseinnahme besteht aus Kostgeld für die Zöglinge, die fast ausnahmslos zu der Klasse der Unbemittelten gehören, zu dem für diese normirten geringeren Kostgeld von 187 ℛ̸ 8 β aufgenommen sind, und jeder der Anstalt eine Mehr-Ausgabe von ca. 200 ℛ̸ verursachen.

Die verschiedenen in den letzten Jahren einander gefolgten höchsten Landesbehörden haben sämmtlich den Nutzen und die Bedeutung der Blindenanstalt anerkannt und bereitwilligst die erbetene Unterstützung gewährt. Schon zu Anfang des Jahres 1864 wurden auf Befehl der hohen Bundescommissare 1500 ℛ̸, welche bereits von der vormal. Regierung in Ploen bewilligt waren, unserer Kasse überwiesen. Eine gleiche Summe ward später aus der holsteinischen Staatskasse durch dieselbe Behörde, unter der Bedingung, daß zwei Freiplätze errichtet würden, auf 1 Jahr bewilligt, und die hohe k. k. österreichische und königl. preuß. oberste Civilbehörde für das Herzogthum Schleswig, an

welche sich der Vorstand gewandt hatte, gewährte sofort eine gleiche Summe von 1500 ℛ für 1864 aus der schleswigschen Staatskasse. Daß auch fernerhin aus der schleswig-holsteinischen Staatskasse eine entsprechende Unterstützung dem Blindenverein zufließen werde, ist mit Sicherheit zu erwarten.

Der angehängte Kassenbericht nennt die nicht geringe Zahl der Spar- und Leihkassen, deren Administrationen dem Blindenverein, vielfach schon zum zweiten und dritten Mal, aus ihren Ueberschüssen ansehnliche Unterstützungen gewährt haben. Mehrere Administrationen haben solche auch für fernere Jahre in Aussicht gestellt. Der Blindenverein ist den Männern, welche sich in so thätiger Weise der Blindenanstalt annehmen, zum wärmsten Dank verpflichtet, der hier zugleich allen Denen ausgesprochen werden muß, welche ihre Privatwohlthätigkeit nach Ausweis des Rechnungsberichts der Blindenanstalt zugewendet haben.

Schon nach einjährigem Bestehen der Blindenanstalt stellte sich das am Knooper Wege gemiethete Anstalts-Lokal als zu klein heraus, und der Vorstand mußte auf Erlangung eines größeren Bedacht nehmen. Ein solches ward in einem in der neuen Fleethörnstraße belegenen Hause mit geräumigem Garten gefunden. Dasselbe wurde auf mehrere Jahre gemiethet, da der Vorstand von eigner Erwerbung eines Anstaltsgebäudes schon aus dem Grunde abstehen mußte, als er sich der Hoffnung hingiebt, daß in nicht zu langer Frist die Blindenanstalt zu einer Staatsanstalt werde erhoben werden.

Der „Erste Bericht des Blindenvereins“ führt 14 Zöglinge namhaft auf:

Eingetreten am 1. Mai 1862:

1) Anna Christine Maarth aus Fleckeby, geb. den 31. Juli 1846;
2) Christine Doris Magdalena Carlsen aus Tolck, geb. den 16. December 1850;
3) Heinrich Conrad Petersen aus Paſſau, adel. Guts Rastorff, geb. den 22. September 1849, Sohn des Böttchers Petersen daselbst;
4) Ferdinand Wilh. Heinrich Schulz aus Lübeck, geb. den 7. September 1850, Sohn des verstorbenen Kutschers Schulz daselbst;
5) Abel Margaretha Marie Ruppenau aus Barmstedt, geb. den 1. Mai 1854, Tochter des Schustermeisters Ruppenau daselbst;
6) Auguste Christine Möller aus Suchsdorf, Amts Cronshagen, geb. den 27. Jan. 1851, Tochter des Insten Möller daselbst;
7) Sophie Margaretha Kühl aus Schönbeck, Amts Bordesholm, geb. den 29. April 1855, Tochter des Insten und Schneiders Kühl daselbst.

Eingetreten am 1. Juni:

8) Joh. Wilhelm Stammer aus Ahrensboeck, geb. den 22. März 1847, Sohn des Amtsboten Stammer daselbst.

Eingetreten am 1. Juli:

9) Alfred Olaf Ketel Christ. Lebeck aus Hohenwestedt, geb. den 26. December 1842, Sohn des Lehrers Lebeck in Albersdorf.

Eingetreten am 1. August:

10) Joh. Jakob Bährs aus Marnerdeich, geb. den 29. Decbr. 1849, Sohn des Arbeitsmanns Bährs daselbst;

11) Joh. Chr. Ferd. Petersen (Bruder von № 3) aus Passau, geb. den 24. März 1844, Sohn des Böttchers Petersen daselbst.

Eingetreten am 1. December:

12) Reimer Jakob Martens aus Eppenwörden, geb. den 1. April 1861, Sohn des Einwohners Martens daselbst.

Eingetreten im Januar 1863:

13) Joh. Jakob Bahr aus Sipsdorf, Guts Lübbersdorf, geb. den 22. September 1844, Sohn des Bauknechts B.;

14) Heinrich Christian Wilken aus Vorburg, Kirchspiels Bargteheide, geb. den 3. August 1844, Sohn des Insten W.

Von diesen ist M. Ruppenau (7) im Jahre 1863 am Rachencroup gestorben, Alfred Lebeck (9), der sich besonders als Korbmacher und, privatim, als Klavierstimmer ausgebildet hatte, um Ostern 1864, ausgetreten, J. J. Bahr (13) um Neujahr 1865 von seiner Heimathskommüne zurückgenommen. Die übrigen 11 Zöglinge befinden sich noch in der Anstalt. Zu ihnen kamen hinzu im Jahre 1863:

15) Thieß Hansen, geb. den 17. August 1849 in Egstedt, Kirchspiels Süderhastedt, Sohn des Häuerlings Hansen daselbst.

16) Marie Magdalena Holm, geb. den 19. Januar 1846 in Itzehoe, Tochter des Arbeitsmannes J. Holm.

17) Charlotte Christine Möller, geb. den 27. Mai 1853 in Oldesloe, Tochter des Schustermeisters Möller daselbst.

18) Anna Christine Hansen, geb. den 15. Octbr. 1850 in Ketelsbye, Kirchspiels Süderbrarup, Tochter des Häuerinsten Hansen.

19) Ida Bertha Karoline Eller, geb. den 26. April 1851 in Kaltenkirchen.
20) Otto Richard Eller, geb. d. 9. Juni 1854.
21) Minna Elisab. Eller, geb. den 13. Nov. 1856.
} Kinder des Dr. med. Eller in Kaltenkirchen (jetzt Physikus in Husum)

22) Johanna Dorothea Henriette Dehn, geb. den 17. April 1829 in Eutin.

23) Hans Christian Kühl, geb. den 17. April 1857, Bruder von Sophie Kühl (7).

Im Jahre 1864:

24) Wilhelm Markmann, geb. den 18. Sept. 1850 in Stawedder, Guts Oevelgönne, Sohn des Dachdeckers Markmann.

25) Daniel Friedrich Meinert, geb. den 28. Juli 1848 in Behmhusen, Kirchspiels Marne, Sohn des Insten Meinert.

26) Friedrich Christian Joh. Bernhardt, geb. den 1. Jan. 1855 in Glückstadt, Sohn des Schuhmachers Bernhardt das.

27) Joh. Christoph Matthias Feuerschütz, geb. den 28. März 1846 in Uetersen, Sohn des Einwohners Feuerschütz in Groß-Wulfhagen.

Im Jahre 1865:

28) Friedrich Wilhelm Theod. Jönck, geb. den 24. März 1852 in Vorstel.

29) Andreas Moritz Christiansen, geb. den 7. Octbr. 1857 in Klixbüll, Sohn des Arbeitsmannes A. M. Christiansen.

30) Heinrich Detlev Febber, geb. den 6. Jan. 1851 in Negenharrie, Sohn des Insten Klaus H. Febber.

Von vorstehend Genannten ist Ida Eller um Neujahr 1865 aus der Anstalt zurückgenommen, so daß die Zahl der Zöglinge jetzt 26 beträgt. Die von den Bundeskommissarien im vorigen Sommer errichteten 2 Freiplätze hat die Landesregierung nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung auf Vorschlag des Vorstandes an Otto Eller und Friedrich Bernhardt verliehen.

Der Vorstand des Blindenvereins hat im Laufe der beiden letzten Jahre verschiedene Veränderungen zu beklagen gehabt. Herr Instituts-Vorsteher Schultz in Uetersen, der mit großem Eifer für den Blindenverein gewirkt hatte, zog um Ostern 1863 nach Dresden und trat in Folge dessen aus dem Vorstand, welcher an seine Stelle Herrn Klosterprediger Bröcker in Uetersen cooptirte. Um Neujahr 1864 ward der Vorsitz im Vorstande dadurch plötzlich erledigt, daß der Herr Graf A. zu Reventlow, Amtmann der Aemter Bordesholm, Kiel und Cronshagen, Oberdirektor der Stadt Kiel und Curator der Universität, seine sämmtlichen Aemter niederlegte und das Land verließ. Herr Graf zu Reventlow hatte seit der Gründung des Blindenvereins die Angelegenheiten desselben mit besonderem Interesse an der Sache geleitet und überall zu fördern gesucht. Conferenzrath Kirchhoff, welcher bereits der Vertreter des — nicht in Kiel wohnenden — Vorsitzenden gewesen war, hat seit dem Weggange des letzteren den Vorsitz des Vorstandes geführt. Ein weiterer, sehr schwer zu ersetzender, Verlust traf den Vorstand und die Blindenanstalt dadurch, daß Herr Prof. Dr. th. Fricke einer Berufung in seine Vaterstadt Leipzig gefolgt ist. Was er als eifriger Mitgründer des Blindenvereins, als Miterrichter der Anstalt und speciell als Inspektor des Unterrichts und der Erziehung unserer blinden Zöglinge in seiner nie rastenden Thätigkeit gewirkt hat, das wird allen, denen das Wohl der Blinden am Herzen liegt, ganz besonders aber seinen Collegen im Vorstande und auch unsern blinden Zöglingen selbst im gesegneten Andenken bleiben. — Zur Ergänzung der beiden erledigten Plätze im Vorstande erwählte die am 24. April 1865 abgehaltene Generalversammlung die Herren Prof. Dr. Thaulow und den ersten Lehrer der höhern Knabenschule Rektor Dietz.

Ueber das Innere der Blindenanstalt, die Einrichtung des Hauses und des Unterrichtes, das Leben der Zöglinge unter und mit einander, den Gesundheitszustand der Kinder u. A. hat der gegenwärtige Direktor der Anstalt, Herr Simonon, dem Vorstande schriftliche Mittheilungen übergeben, denen wir nachstehend das Wesentliche entlehnen.

Es sei hier nur noch bemerkt, daß am 14. Oktober 1864 eine öffentliche Prüfung der Zöglinge stattgefunden, welche die erfreulichsten Resultate ergeben hat.

Der Unterricht in der Anstalt wird gegenwärtig von folgenden Lehrern und Lehrerinnen ertheilt: dem ersten Lehrer und Direktor Herrn Simonon, den Herren Freischullehrer Bierwirth, stud. phil. Peters, Organist Langenbuch, den Fräul. Johannsen, Staack und v. Lihme. In Handarbeiten unterrichten der Korbmacher Conrad und der Bürstenmacher Jürgensen.

Der Unterricht in der Religion, biblischen Geschichte, deutschen und französischen Sprache, der Weltgeschichte und Naturgeschichte wird den Blinden ebenso wie den Sehenden ertheilt, nur mit dem Unterschiede, daß man sich größentheils auf mündliche Vorträge beschränken muß und nicht so viele schriftliche Arbeiten gemacht werden.

In der Religion wie in der biblischen Geschichte haben die Kinder höchst erfreuliche Fortschritte gemacht.

Die Fortschritte in der deutschen Sprache sind recht gut. Für diesen Unterrichtsgegenstand sind die Kinder wie für andere Fächer in drei Klassen getheilt. Die dritte Klasse unterscheidet schon die verschiedenen Wortarten und deren Biegungsformen, während die zweite und erste Klasse zugleich eine Einsicht in die sämmtlichen Satzverhältnisse erlangt hat. Neben diesen theoretischen werden, auch practische Uebungen im Schreiben von leichteren Aufsätzen und Briefen vorgenommen. Namentlich in der Geläufigkeit und Correctheit des Ausdrucks zeigt sich ein erfreuliches Resultat.

Was die Leistungen im Französischen betrifft, so können die Schüler der ersten Klasse nicht nur die Sprache mit ziemlicher Leichtigkeit lesen und schreiben, sie sind auch ohne besondere Schwierigkeit im Stande, eine leichtere französische Conversation zu führen. Selbstverständlich wird dieser Unterricht mehr nebenbei geübt und nur mit den Begabteren unter den Kindern. Es macht ihnen große Freude und weckt, von jedem weiteren Gewinne abgesehen, den Sinn für Vergleichung und somit den Verstand überhaupt.

Die Weltgeschichte ist im letzten Examen nicht in den Kreis der Prüfüngsgegenstäude hineingezogen worden. Doch haben die Kinder auch auf diesem Gebiete befriedigende Fortschritte gemacht.

Die Unterrichtsmethode in der Geographie ist, wie selbstverständlich auch im Lesen, Schreiben und Rechnen, in einer Blindenanstalt eine ganz andere, als in den Unterrichtsanstalten für Sehende. Viele geographische Begriffe können den Blinden nur durch den Tastsinn beigebracht werden, und es müssen daher die Karten und die Globen erhaben sein. Die erhabenen Karten werden ganz aus Holz geschnitzt, oder aus Holz gefertigt und mit Drath überzogen. In unserer Anstalt bedient man sich gewöhnlicher Karten, auf welchen die Gränzen der Länder mit Schnüren, der Lauf der Flüsse mit Stichen und die Städte und Berge

mit Perlen bezeichnet sind. — Nicht nur im engern Vaterlande sind die Zöglinge der Anstalt genau orientirt; auch auf der erhabenen Landkarte von Europa wissen sie mit Leichtigkeit und Sicherheit sämmtliche Länder mit deren Gränzen, Hauptstädten, den wichtigsten Gebirgen und Flüssen, sowie die umgebenden Meere und Meerestheile anzugeben.

Was den Leseunterricht betrifft, so ist vor Allem erforderlich, daß der Lehrer selbst einen klaren Begriff vom Tastsinn habe, um den blinden Schülern die Formen wie auch die Unterschiede der einzelnen Buchstaben zum Bewußtsein zu bringen. Uebrigens wird der Leseunterricht den Blinden ungefähr auf dieselbe Weise ertheilt, wie den Sehenden. Leider besteht aber ein sehr großer Mangel an Büchern. Außer den von der Stuttgarter Bibelgesellschaft für Blinde gedruckten biblischen Büchern giebt es in Deutschland so gut wie Nichts, und hierzu kommt noch der große Uebelstand, daß das zu diesen Büchern verwendete Papier zu weich und dünn und der Druck im Relief daher nicht scharf, klar und hinlänglich dauerhaft ist. Wenn ein neues Buch aus der Stuttgarter Druckerei drei bis vier Mal gelesen ist, so sind die Buchstaben schon hin und wieder in dem Grade eingedrückt, daß sie, wenn auch für das Auge noch sichtbar, für den Tastsinn doch nicht mehr erkennbar sind. Aus diesem Grunde und namentlich weil überhaupt nur Blinde mit sehr feinem Gefühl und solche, die von frühester Jugend an das Lesen der Stuttgarter Bücher geübt haben, sich dieser Schrift bedienen können, hat der Direktor es als seine feste, auf Erfahrung beruhende Ueberzeugung ausgesprochen, daß diejenigen entschieden in einem Irrthum befangen sind, welche diese Stuttgarter Hochdruckschrift (das sogenannte Stuttgarter System) für die beste halten. Dagegen ist das sogenannte Braille'sche System (eine Punktirschrift) wegen seiner Einfachheit und Klarheit und weil nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene dasselbe mit Leichtigkeit erlernen und lesen können, der Stuttgarter Schrift bei weitem vorzuziehen. So können z. B. mehrere Zöglinge unserer Anstalt, welche die Stuttgarter Schrift nicht lesen können, die nach dem Braille'schen System gedruckten Bücher ganz vortrefflich lesen. Es ist daher in hohem Grade wünschenswerth, daß auch bei uns in Deutschland bald eine Druckerei errichtet werde, die nicht nur Bibeln, sondern auch wissenschaftliche Werke über Weltgeschichte, Naturgeschichte, Geographie, deutsche Sprache u. s. w. in Braille'scher Schrift für Blinde drucke, wie dies seit Jahren schon in Frankreich geschieht. Ein wichtiger Grund für das Braille'sche System ist ferner der, daß die Blinden dasselbe eben so leicht schreiben wie lesen können, worin der wesentlichste Vorzug dieses Systems vor dem in England herrschenden Moon'schen System besteht, dessen Schriftzeichen für den Blinden ungleich schwieriger zu schreiben als zu lesen sind. Durch die Braille'sche Schrift sind sie auch in die glückliche Lage versetzt, Selbstgeschriebenes wieder lesen und unter einander correspondiren zu können. Diese Punktirschrift wird von sämmtlichen Zöglingen unserer Anstalt, mit Ausnahme der wenigen, die entweder noch zu kurze Zeit hier sind oder deren geistiger Befähigungsstand die Erlernung dieser Schrift unmöglich macht, geschrieben und gelesen. Eine Anzahl Zöglinge, meistens Mädchen, welche in einem

Alter in die Anstalt kamen, wo der Tastsinn noch der Bildung fähig war, lies't noch jene Stuttgarter Hochdruckschrift.

Für den schriftlichen Verkehr mit Sehenden ist unter den vielen Schreibapparaten, die bereits für Blinde existiren, unstreitig der Hebold'sche Apparat der zweckmäßigste. Er besteht aus lauter lateinischen Uncialen, welche wegen ihrer Gradlinigkeit unschwer zu zeichnen sind. Er ist auch einer der billigsten. Der Hauptort, von welchem dieser Apparat bezogen wird, ist Dresden. Dort kostet das Exemplar circa 2 Thlr. preuß. Nach einer von Herrn Simonon herrührenden Vereinfachung desselben kann dieser Apparat für circa ⅔ Thlr. preuß. herstellig gemacht werden und bleibt trotz dieser Vereinfachung nicht nur ebenso zweckmäßig und brauchbar, sondern wird gar noch um den dritten Theil größer. Damit die Kinder auch mit den Sehenden und namentlich an diese correspondiren können, lernen sie nicht nur die Braille'sche Punktir-, sondern auch die Hebold'sche Schrift schreiben. Seit Kurzem ist mit dieser Schrift ein Anfang gemacht, der gute Resultate verspricht. Unter den erst später erblindeten Zöglingen sind 4, welche die gewöhnliche Schrift für Sehende mit gutem Erfolg fortsetzen.

Was das Rechnen betrifft, so ist die Methode des Kopfrechnens bei den Blinden ganz dieselbe, wie die bei den Sehenden. Das Tafelrechnen muß in einer Blindenanstalt natürlich durchaus anders betrieben werden. Hierzu bedarf es einer besonderen Tafel, einer Platte mit aus Drath gebildeten Löchern, in welche bewegliche Ziffern von Messing hinein passen. Diese Ziffern werden wie beim gewöhnlichen Tafelrechnen von den Schülern zusammengestellt, und ist es auf diese Weise möglich, selbst schwierige Aufgaben schnell und richtig zu lösen. Das Resultat ist für viele fremde Besucher unserer Anstalt ein überraschendes gewesen. Fast in unsern sämmtlichen deutschen Blindeninstituten wird die Rechentafel nicht gebraucht und es wird nur das Kopfrechnen geübt. Wenn auch das Kopfrechnen, zumal für Blinde, unbedingt der wichtigste Zweig ist, so ist es doch gewiß nicht zweckmäßig, die Tafel ganz zu beseitigen, denn sie ist zugleich ein Mittel zu einer ausgezeichneten Uebung für den Tastsinn. Die erste und zweite Klasse übt sich nur im Kopfrechnen und lös't rasch und sicher alle im gewöhnlichen Leben vorkommende Aufgaben, wogegen die dritte Klasse, die bis jetzt nur noch Tafelrechnen hat, die 4 Species auch mit größeren Zahlen rechnet.

Mit dem Gesang geht es vortrefflich. Die Zöglinge singen mit Präcision und Ausdruck und wissen bereits 57 Choräle und gegen 40 dreistimmige Schullieder auswendig. Unter den 8 Kindern, die Musikunterricht haben, zeigen bis jetzt nur 5 Talent für das Clavierspiel; eines dieser Kinder, das auch am längsten spielt und am weitesten forrtgeschritten ist, spielt unter Anderem 2 Sonate von Clementi aus F und aus C dur, eine vierhändige Symphonie von Haydn aus B dur u. s. w. und zwar mit Fertigkeit und Ausdruck. Der musikalische Unterricht in unserer Anstalt beschäftigt sich indeß nicht ausschließlich mit dem Einüben von Musikstücken, er erstreckt sich vielmehr auch auf die Theorie der Musik.

Zu den Hauptunterrichtsgegenständen unserer Blindenanstalt gehören die Handarbeiten.

Für Knaben bestehen die Handarbeiten bis jetzt im Korbmachen und Bürstenbinden. Was die Korbmacherei betrifft, so werden hier verschiedene Arten Körbe gemacht und in der Anstalt zu billigen Preisen verkauft. Zur Ermuthigung in ihrem Fleiße bekommen die Zöglinge den fünften Theil vom Ertrage der verkauften Gegenstände. Die Bürstenbinderei, seit dem 1. October 1863 hier eingeführt, hat schon sehr erfreuliche Resultate ergeben. Eine Menge verschiedener Arten von Bürsten wird verfertigt und ebenfalls in der Anstalt verkauft. Auch von diesem Ertrage erhalten die Zöglinge den fünften Theil.

Eine besonders wichtige Aufgabe für Blindeninstitute ist es überhaupt, passende und einträgliche Beschäftigungen zu wählen, und da nur wenige für Blinde sich eignen, so ist diese Wahl nicht ohne Schwierigkeit. In vielen Instituten, namentlich Deutschlands und Englands, wird die Korbmacherei als Hauptgeschäft betrieben. Nach unserer Erfahrung hängt dieses Geschäft indeß zu sehr von localen Verhältnissen ab, als daß es überall mit dem wünschenswerthen Erfolge betrieben werden könnte. Bei Kiel z. B. wachsen sehr wenig Weiden und letztere müssen deßhalb größtentheils weiterher bezogen werden, wodurch sie denn viel zu theuer zu stehen kommen. Die Folge ist, daß der Verdienst selbst nur ein sehr geringer wird. Außerdem ist zu bedenken, daß die fertigen Korbmacherarbeiten am Orte verkauft werden müssen, da ihre Versendung beschwerlich ist, woraus die Besorgniß hervorgeht, daß es späterhin für unsere Zöglinge recht schwierig werden wird, diese Arbeiten abzusetzen, während die Blinden die meisten mit der Korbmacherei verbundenen Reparaturen nicht zu erlernen vermögen. Dagegen ist die Bürstenbinderei, die unseres Wissens noch in keinem Institutn Deutschlands eingeführt ist, aus mehreren Gründen vorzuziehen. Es ist nämlich dieses Geschäft für Blinde leichter als das Korbmachen, sodann ist das hiezu erforderliche Material, die Haare, billiger und leichter zu bekommen, da überall in unserm Lande viele Schweine geschlachtet werden; endlich sind die Bürsten viel leichter abzusetzen als die Korbmacherarbeit, namentlich hier in Kiel, wo grade die Korbmacherei einen starken Betriebszweig bildet. Besonders für Blinde, welche ihr späteres Leben auf dem Lande zubringen werden, ist das Bürstenmachen sehr zu empfehlen wegen der leichteren Verpackung und Versendung dieses Artikels und weil zu dessen Anfertigung nur sehr wenig Raum erforderlich ist. Sollte auch einmal ein größerer Vorrath von Bürsten unverkauft bleiben, so lassen sie sich, ohne zu leiden und dadurch an Werth zu verlieren, leicht aufbewahren. — Aus allen diesen Gründen wird es daher für uns nach dem Vorgange in anderen Blindenanstalten sehr rathsam sein, die Korbmacherei auf das Flechten von Fußmatten, buntfarbigen Tischdecken und Rohrsitzen zu beschränken.

Rücksichtlich der Fortschritte unserer Zöglinge in der Korbmacherei giebt der Lehrmeister den meisten Knaben, namentlich den größeren, ein gutes Zeugniß. Es werden in unserer Anstalt Zeug-, Arm-, Messer-, Näh-, Schlüssel- und Eßkörbe, sowie Schulmappen u. s. w. verfertigt, außerdem noch Rohrsitze und Fußmatten geflochten. Nach Aussage des Meisters können jedoch, wie bemerkt, nur wenige Ausbesserungen

von Blinden gemacht werden. Mit dem Bürstenbinden geht es ganz außerordentlich gut. Die meisten Zöglinge haben schon einen großen Theil der Schwierigkeiten, welche dieses Geschäft mit sich bringt, überwunden. Die größeren können nicht nur allerlei einfache Bürsten, wie Seifen-, Wichs-, Schmier-, Tassen-, Teller- und Fensterbürsten, Leuwangen, Pinsel u. s. w. verfertigen, sondern auch solche, die mehr Geschicklichkeit erfordern, wie Tisch-, Haar- und feinere Kleiderbürsten und Kardätschen, die immer fournirt und polirt werden.

Die Handarbeiten der weiblichen Zöglinge unserer Anstalt sind: Häkeln, Filiren, Stricken, Nähen, Spinnen, Knoten und Anfertigung von Tischmatten. Einige Mädchen lernen auch das Bürstenbinden. Am zweckmäßigsten und einträglichsten sind nach unserer Erfahrung: Das Stricken, Spinnen, Knoten, die Verfertigung der Tischmatten und das Bürstenbinden. Bezüglich der übrigen, oben genannten Arbeiten, als des Häkelns, Filirens und Nähens, werden blinde Kinder immer nur Unbedeutendes leisten können. Die meisten Mädchen können jetzt Strümpfe allein stricken und auch Säume nähen. Außerdem verfertigen sie Lampenbricken, Shawls, Müffchen, Wäschebeutel u. s. w.

Nur einmal jährlich, und zwar im Sommer, treten vier Wochen Ferien ein. Die Erfahrung hat den heilsamen Einfluß dieser Erholungszeit auf die Zöglinge hinlänglich dargethan. Die schleswig-holsteinischen Bahnenverwaltungen erzeigen den Zöglingen hierbei stets die sehr anerkennenswerthe Vergünstigung, daß sie diesen mit ihren Führern freie Beförderung hin und zurück gewähren. Wir unterlassen nicht, denselben auch hier unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Die Einrichtung des Hauses unserer Blindenanstalt ist folgende: In der obersten Etage befinden sich die Schlafzimmer der Mädchen und der Lehrerinnen, sowie das Krankenzimmer. Die Schullokale sind in der zweiten Etage und im Parterre die Schlafzimmer der Knaben. In der Kelleretage befinden sich das Eßzimmer, die Küche und die Korbmacherwerkstätte; im Hintergebäude — die Bürstenbinderei und das Waschhaus. Hinter dem Hause befindet sich ein geräumiger wohl eingehegter Garten.

Was die Hausordnung betrifft, so stehen sämmtliche Zöglinge um halb sieben Uhr auf. Halb acht Uhr wird gefrühstückt und um acht ein gemeinschaftliches Gebet gehalten, worauf ein Choral gesungen wird. Nun beginnt der Unterricht, der mit Unterbrechung einer Pause von 20 Minuten bis zwölf Uhr währt. Darauf Mittagsessen mit Tischgebet, dann Freistunde bis zwei Uhr, um welche Zeit die Schule wieder beginnt. Am Schlusse der Nachmittags-Lehrschule, um vier Uhr, wird Kaffee genommen. Für die Knaben beginnt alsdann der Unterricht im Korbmachen, für die Mädchen in ihren Handarbeiten. Die Handarbeitsschule währt bis sieben Uhr. Dann wird zu Abend gegessen und um Uhr acht wird die Tagesarbeit mit Verlesung eines Bibelabschnittes beschlossen. Um neun Uhr begeben sich die Zöglinge zur Ruhe. — Im Sommer werden bei gutem Wetter von sämmtlichen Zöglingen in Begleitung ihrer Lehrer und Lehrerinnen zuweilen kleine Ausflüge aufs Land gemacht, wie denn auch in den übrigen Jahreszeiten nicht versäumt wird, die Kinder möglichst oft spazieren zu führen.

Außer den Unterrichtsstunden sind Knaben und Mädch

möglich mit Rath und That an die Hand gehen wird. Namentlich wird später dafür zu sorgen sein, daß die entlassenen Zöglinge das Material ihrer Arbeit zu dem Einkaufspreise aus der Anstalt empfangen, sobald diese en gros, also billiger, kauft.

Wir lassen hier die **Rechnungsübersicht**, welche die bei unserm Kassenführer geschehenen Eingänge, sowie die geleisteten Ausgaben ergiebt, folgen.

Nach Vereinbarung mit Herrn Simonon zahlt der Blinden-Verein die Miethe für das Anstalts-Gebäude und sorgt für das Inventar der Anstalt. Dagegen hat Herr Simonon die ganze Sorge für den Haushalt, den Unterricht und die programmmäßig sonst von der Anstalt den Zöglingen zugesicherten Leistungen gegen eine Zahlung von 337 ℛ 8 β für jeden Zögling übernommen. Aerztliche Behandlung haben die Zöglinge von Seiten der akademischen Klinik.

Abrechnung vom Jahre 1863.

Einnahme.

	R.-M.-ℛ	β
Kassebehalt am 1. Januar 1863	6151	47
Ertrag der Sammlungen		
in Barmstedt durch die Herren Pastoren Rebling und Gardthausen	25	49
in Flemhude durch Herrn Pastor Reepen	4	—
in Wesselburen durch Herrn Pastor Sierck	19	13
in Schönwalde durch Herrn Pastor Cruse	13	6
in Itzehoe durch Herrn Hauptpastor Versmann		
1. Betrag der beim Sonntagsboten eingegangenen Gaben 431 ℛ 57 β		
2. Beiträge aus Itzehoe 21 „ — „		
3. aus St. Margarethen durch Herrn Pastor Ruchmann 24 „ 80 „	477	41
in Ueterſen durch Herrn Institutsvorsteher Schultz	224	80
in Hohenwestedt durch Herrn Kammerrath Maes	105	25
in Oldesloe durch Herrn Pastor Bahnson	17	16
in den Gütern Siggen, Süssau und dem Dorfe Fargemiel durch Herrn Pastor Eyler	10	16
in der Stadt Kiel	477	24
in Elmshorn durch Herrn Probst Harding	30	64
in Brunsbüttel durch die Herren Pastoren Möller u. Meyer	26	64
Beiträge		
der Spar- und Leihcasse in Kellinghusen	50	—
„ „ „ „ „ Oldesloe	50	—
„ „ „ „ des Amts Reinfeld	100	—
Latus	7782	61

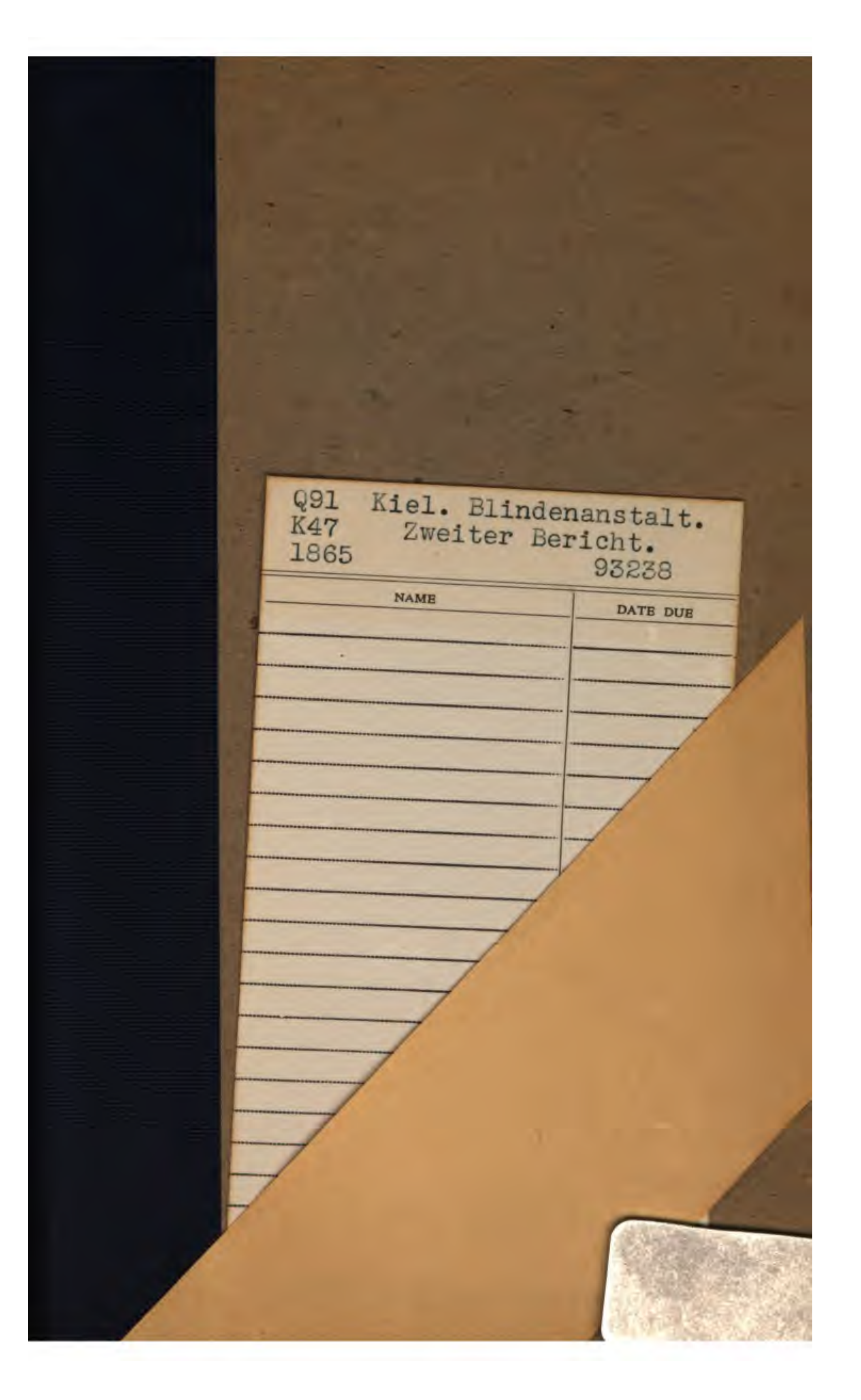
	R.-M.	ß
Beiträge — Transport	7782	61
der Spar- und Leihkasse in Neustadt	50	—
„ „ „ „ „ Wandsbeck	50	—
„ „ „ „ „ Reinbeck	50	—
„ „ „ „ „ Preetz	50	—
„ „ „ „ der ländlichen Interessenten in Crempe	60	—
„ „ „ „ des Amts Travendahl	100	—
„ „ „ „ „ „ Bordesholm	100	—
„ „ „ „ in Wesselburen	170	—
„ „ „ „ „ Bargteheide	25	—
„ „ „ „ „ Lütjenburg	25	—
„ „ „ „ „ Heide	200	—
„ „ „ „ „ Eutin	60	—
„ „ „ „ „ Marne	100	—
„ „ „ „ „ Burg	53	32
„ „ „ „ „ Neumünster	50	—
„ „ „ „ „ Kiel	500	—
Ertrag eines Concerts der Neumühlen-Wellingdorfer und Ellerbecker Liedertafel	36	—
Von dem Rendsburger Localcomité (worunter 20 ₰ von dem Frauenmissionsverein)	129	—
Ertrag eines Concerts der Kieler Liedertafel	110	64
Von dem Barmstedt-Hörnerkirchener landwirthschaftlichen Verein	24	51
Von der Frau Pastorin Fabricius	2	—
„ Herrn Braumeister Betz	1	32
„ „ Weinhändler Schulz in Kiel Brüchgelder eines nicht in Dienst getretenen Mädchens	8	—
„ Herrn Dr. Roll in Lygumkloster	5	—
„ „ Hufner Butenschön in Warsbeck	2	—
„ „ Obersten v. Ernst zu Hasselburg	50	—
„ einer Ungenannten	32	—
„ Herrn Physikus Dr. Roth in Eutin	8	—
„ „ Pastor Mertz in Schönkirchen	4	—
„ „ Dr. Wachs zu Hanerau	7	45
„ „ Pastor Ivers in Bovenau	1	32
Für verkaufte Arbeiten der Zöglinge erhoben	24	51
Ertrag der in der Anstalt ausgestellten Büchse	19	24
Zinsen für belegte Capitalien	208	24
Dividende der Gothaer Feuerversicherung	2	21
An Kostgeld für die Zöglinge erhoben	2087	74
	12189	31

Ausgabe.

	R.-M.	ß
An den Blindenlehrer Simonon an Kostgeld für die Zöglinge der Blindenanstalt ausbezahlt	3679	10
Für das verstorbene Kind Ruppenau an Kostgeld wieder zurückbezahlt	10	20
Latus	3689	30

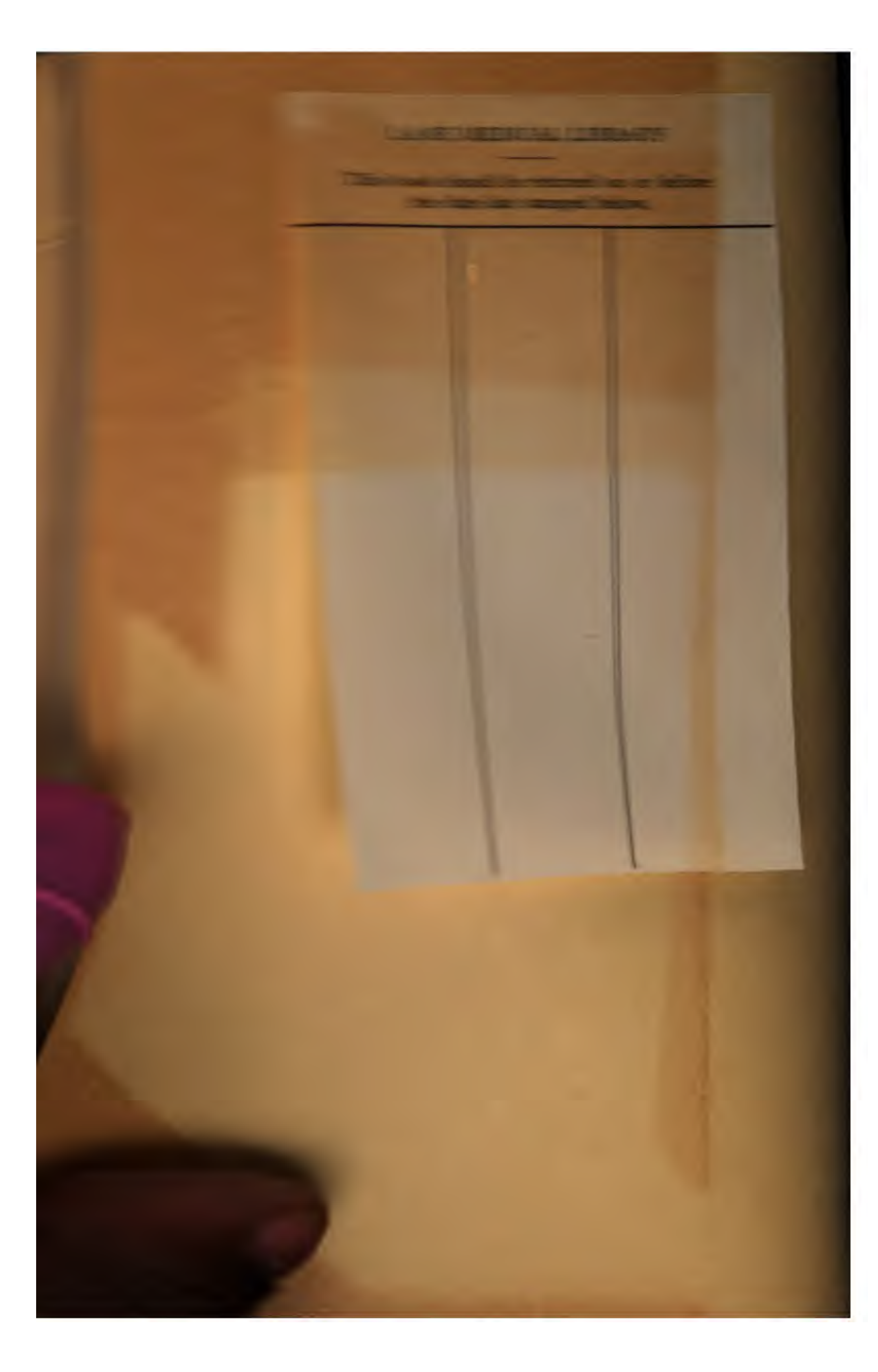
werden von der Anstalt beschafft; neue Kleidungsstücke und neues Fußzeug werden von der Anstalt nicht geliefert, wogegen die Zöglinge den Arzt und die Medicamente frei haben.

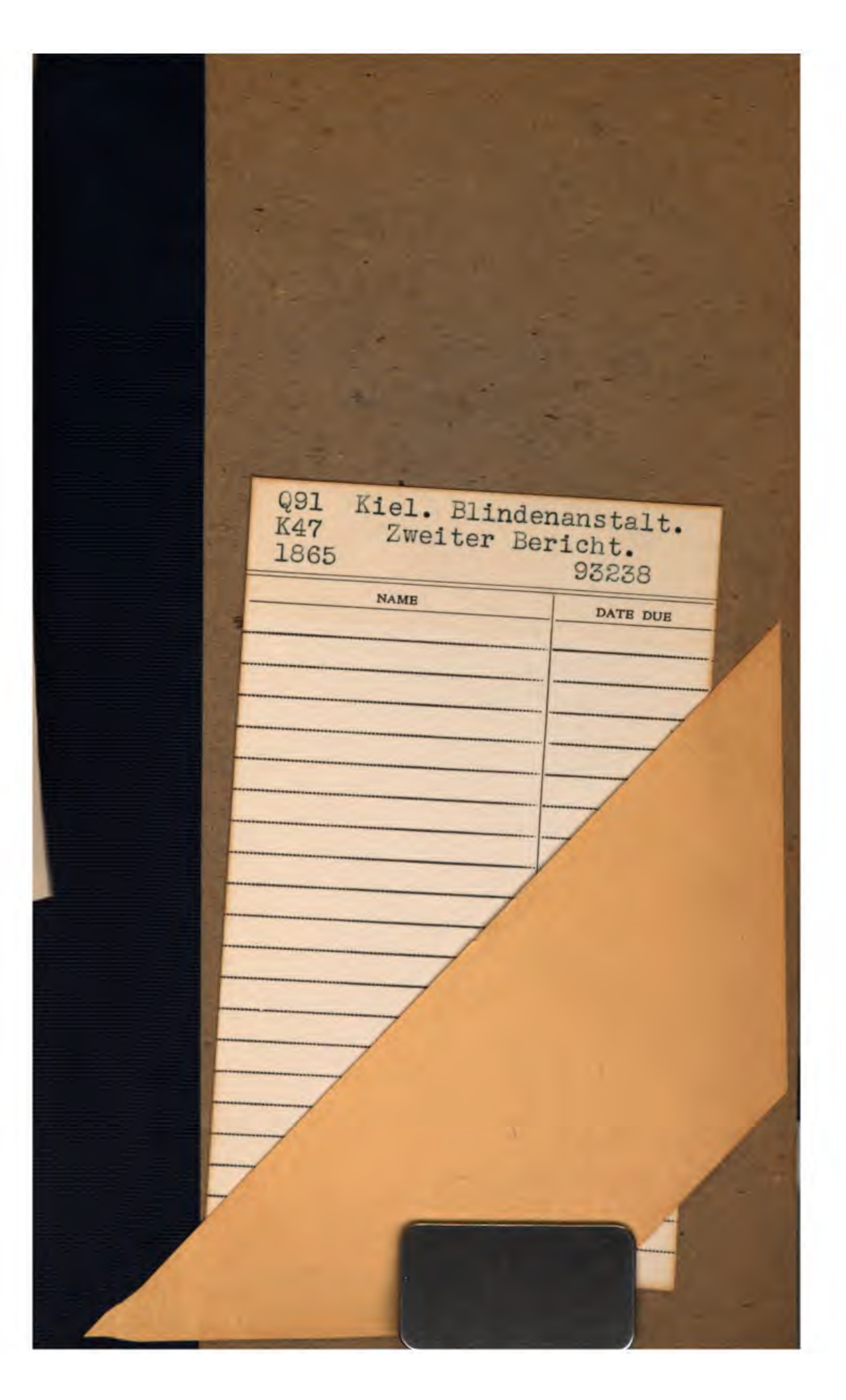
§ 5. Der Austritt aus der Anstalt kann nur quartaliter nach vorgängiger vierteljähriger Kündigung erfolgen; jedoch behält sich der Vorstand das Recht der sofortigen Entlassung vor, wenn sich dieselbe auf den Bericht des Direktors als nothwendig herausstellen sollte. Für diesen Fall wird der Restbetrag der für das laufende Quartal geleisteten Pränumerando-zahlung zurückerstattet.


Q91 Kiel. Blindenanstalt.
K47 Zweiter Bericht.
1865
93238
NAME
DATE DUE

[illegible] nur Kl[e]idungsstücke? und neues [illegible] [illegible] tragen? die Zöglinge den [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] nur quartaliter? nach [illegible] [illegible] jedoch? behält sich der Vorstand? [illegible] wenn sich dieselbe auf den [illegible] [illegible] sollte. Für diesen Fall [illegible] [illegible] Quartal? [illegible] Pränumerand[o]? [illegible]





Q91 Kiel. Blindenanstalt.
K47 Zweiter Bericht.
1865
93238
NAME
DATE DUE